



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 30.07.2020

Amt: Referat 5
Verantwortlich: Thomas Baier-Regnery, Leiter Referat 5
Vorlagennummer: 2020/Ref. 5/134

TOP 11

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Zuschuss zur Baumaßnahme der Kindertagesstätte St. Michael

Sachverhalt:

Die Bereitstellung von genügend Kindertagesbetreuungsplätzen ist Aufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Auch die Stadt Kempten (Allgäu) hat in den vergangenen Jahren einiges in die Wege geleitet, um dem Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz gerecht zu werden. Nach wie vor können wir allerdings nicht allen Familien einen adäquaten Platz in einer Kindertagesstätte anbieten. Dies führt zu Unmut und Klageandrohungen der Eltern. Wenn nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, haben die Familien die Möglichkeit ihren Verdienstausfall gegenüber der Stadt einzuklagen.

In die Jugendhilfeplanung involviert, ist auch der Neubau der Kindertagesstätte St. Michael. Ursprünglich war geplant, dass das alte Gebäude der Kindertageseinrichtung nicht mehr genutzt wird und die bisherigen Plätze im neuen Haus (Ersatzneubau) aufgehen. Auf Anregung der Stadt erklärte sich die kath. Kirchenstiftung St. Michael aber bereit, das alte Gebäude mit einer geringeren Anzahl an Kindern weiterzuführen. Von den bisher 15 Krippenplätzen und 45 Kindergartenplätzen bleiben daher übergangsweise alle Plätze für Kinder über drei Jahren im Altbau erhalten. Die Krippengruppe soll in den Neubau umziehen. Zusätzlich werden dort weitere 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 55 neue Plätze für Kinder über drei Jahren geschaffen.

Der Kirchenstiftung wurde ursprünglich ein sicherer Zuschuss von 100 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Dieser Betrag wurde im Rahmen der HH-Planung 2019 veranschlagt und in 2020 fortgeschrieben.

Durch das Fortbestehen der "alten" Einrichtung entstehen zusätzliche neue Betreuungsplätze, die eine höhere Refinanzierung der Stadt durch das 4. Sonderinvestitionsprogramm möglich macht. Der Jugendhilfeausschuss hat daher in seiner Sitzung vom 01.07.2019 angeregt, den Zuschuss an die Kath. Kirchenstiftung neu zu verhandeln und im Rahmen der Haushaltsplanung anzupassen.

Leider standen im Rahmen der letzten Haushaltsplanung noch nicht die abschließenden Kosten fest, so dass eine Verhandlung nicht möglich war. Somit wurde der Zuschuss lediglich in Anlehnung an den aktuellen Kostenrichtwert auf 2.740.000 EUR angepasst, so dass auf jeden Fall die 100 %-ige Finanzierung der förderfähigen Kosten gedeckt ist. Gleichzeitig wurde aber bei HH-Stelle 4644.9880 für mehrere zukünftige Maßnahmen ein pauschaler Zuschuss veranschlagt um eine gewisse Flexibilität bei der Entwicklung von Kita-Plätzen aufrecht zu erhalten. Hier steht in 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Mio. EUR zur Verfügung.

Tatsächlich belaufen sich die Baukosten für die Kindertagesstätte nach einer ausführlichen Planung jetzt auf 4.572.316,08 EUR. Nachdem aufgrund des Neubaus vorhandene Parkplätze der Kirche wegfallen, müssen diese an anderer Stelle bauordnungsrechtlich neu errichtet werden. Hierdurch entstehen weitere Kosten in Höhe von 246.605,41 EUR.

Die katholische Kirche stellt das Grundstück zur Verfügung. Zudem ist sie bereit für den Neubau einen Eigenanteil in Höhe von 400.000 EUR zu leisten. An den Parkplatzkosten würde eine Beteiligung von 15 % (36.990,81 EUR) durch die Diözese erfolgen.

Das offene Delta beläuft sich somit auf 1.641.930,68 EUR und müsste als weitere Bezuschussung der Stadt Kempten (Allgäu) getragen werden. Der Ansatz der Maßnahme im Investitionsprogramm (HH-Stelle 4644.9881) erhöht sich dadurch auf 4.382.000 EUR.

Das Gebäude würde nach wie vor im Eigentum der kath. Kirchenstiftung St. Michael stehen, die auch die Kindertagesstätte als Trägerin betreibt. Der Stadt Kempten (Allgäu) entstehen somit in den nächsten Jahren keine Unterhaltsmaßnahmen und auch keine Personalkosten für den Betrieb. Der Zuschuss ist an das Betreiben der Einrichtung für die nächsten 25 Jahre gebunden. Sollte das Gebäude anderweitig genutzt werden, müsste der anteilige Zuschuss entsprechend zurückgezahlt werden.

Die Refinanzierung durch den Freistaat (FAG und 4. Sonderinvestitionsprogramm) beläuft sich auf ca. 2.380.000 EUR.

Nachdem Kempten weiterhin wächst und die Plätze in der Bedarfsplanung berücksichtigt und auch benötigt werden, empfehlen wir den Zuschuss entsprechend zu erhöhen und überplanmäßige Mittel bereitzustellen. Sollte dies nicht erfolgen, wird die Maßnahme der Kita St. Michael nicht umgesetzt werden können und die Stadt Kempten (Allgäu) muss an anderer Stelle zusätzliche Betreuungsplätze schaffen.

Sollte die Maßnahme verschoben und erst bei der nächsten Haushaltsplanung diskutiert werden, kann keine Finanzierungsbestätigung an die Regierung im Rahmen des Förderantragsverfahrens erfolgen. Dies hat zur Konsequenz, dass die Maßnahme nicht bis Juni 2022 abgeschlossen werden kann und uns somit keine Fördergelder mehr im Rahmen des 4. Sonderinvestitionsprogramms zur Verfügung stehen. Dieser Schaden würde sich auf ca. 762.000 EUR belaufen.

Des Weiteren stehen dann nach wie vor zu wenig Betreuungsplätze im Stadtgebiet zur Verfügung. Hier könnten zusätzliche Kosten aufgrund von Verdienstausschlägen betroffener Eltern auf die Stadt zukommen.

In 2020 steht aktuell auf HH-Stelle 4644.9881 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.096.000 EUR zur Verfügung. Der bisherige Zuschuss in Höhe von 2.740.000 EUR ist in den Jahren 2021 bis 2022 veranschlagt.

Um eine Kostenzusage an die Kirchenstiftung und auch an die Förderstelle der Regierung von Schwaben geben zu können, wären Mittel in 2020 in Höhe von 4.382.000 EUR notwendig.

Nach Abzug der vorhandenen Verpflichtungsermächtigung auf HH-Stelle 4644.9881 (Zuschuss Neubau Kita St. Michael) und der noch zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigung der HH-Stelle 4644.9880 (Puffer-Haushaltsstelle) in Höhe von 1.536.800 EUR, ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 1.749.200 EUR im Jahr 2020 notwendig. Dieser Betrag wird allerdings in 2020 nicht kassenwirksam.

Als Deckung könnte HH-Stelle 9000.0410 Schlüsselzuweisungen herangezogen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Jahr 2020 überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.749.200 EUR auf Haushaltsstelle 4644.9881 bereitzustellen. Die Deckung kann über Haushaltsstelle 9000.0410 Schlüsselzuweisung sichergestellt werden.